

Inhaltsverzeichnis zum Regelungsverzeichnis

---

<b>Reg-VZ-Nr.:</b>	<b>Anlagen</b>	<b>Seite</b>
1 – 3	I.) Straßen, Knotenpunkte	1
4 - 14	II.) Rad- und Gehwege, Wirtschaftswege, Zufahrten, Gewässer	4
101 – 111	III.) Entwässerung	9
112 - 116	IV.) Ableitung von Oberflächenwasser und Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	13
201	V.) Ingenieurbauwerke	15
301 - 316	VI.) Ver- und Entsorgungsträger	16
401	VII.) Landespflege	22
501 - 508	VIII.) Sonstiges	23

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein  
PLANFESTSTELLUNG

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 1

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

### I.) Straßen, Knotenpunkte

1.	0+165 – 1+190	Neubau der L 455	a) –  b)  Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	<p>Die L 455 wird als südwestliche Umgehung der Ortslage von Offstein hergestellt. Die geplante Straße beginnt am bestehenden Knotenpunkt L 395/L 455 (Nordwestumfahrung Offstein), NK 6315 059, der entsprechend den neuen Anforderungen zum Kreisverkehrsplatz umgestaltet wird. Die Neubautrasse verläuft in südlicher Richtung, quert einen stillgelegten Bahndamm, den Eisbach mit einem neu herzustellenden Bauwerk sowie ortsnahe Ackerflächen. Sie bindet südlich von Offstein in die bestehende L 455 Richtung Laumersheim ein. Die bestehende L 455 wird dort untergeordnet in Richtung Ortslage mit einer neu herzustellenden Einmündung angebunden.</p> <p>Der Regelgrundquerschnitt der L 455 folgt einem SQ 9,5 (<i>gem. RAS-Q: RQ9,5</i>):</p> <table style="margin-left: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Fahrstreifen</td> <td style="padding-left: 20px;">2 x 3,00</td> <td style="padding-left: 20px;">=</td> <td style="padding-left: 20px;">6,00 m</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- inkl. Randstreifen</td> <td style="padding-left: 20px;">2 x 0,25</td> <td style="padding-left: 20px;">=</td> <td style="padding-left: 20px;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- <u>Bankette</u></td> <td style="padding-left: 20px;">2 x 1,50*</td> <td style="padding-left: 20px;">=</td> <td style="padding-left: 20px;">3,00 m</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Gesamt</td> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">=</td> <td style="padding-left: 20px;">9,50 m*</td> </tr> </table> <p>*vor Entwässerungseinrichtungen in Einschnitten wird die Bankettbreite um 0,50 m reduziert</p> <p>In Einschnittslagen wird eine 1,50 m breite Entwässerungmulde zur Sammlung und Ableitung der Oberflächenwassers angelegt.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau ist gem. RStO2012 nach Belastungsklasse 3,2 wie folgt vorgesehen:</p> <table style="margin-left: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">4 cm</td> <td style="padding-left: 20px;">Asphaltdecke</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">6 cm</td> <td style="padding-left: 20px;">Asphaltbinderschicht</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">12 cm</td> <td style="padding-left: 20px;">Asphalttragschicht</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">38 cm</td> <td style="padding-left: 20px;">Frostschuttschicht</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">60 cm</td> <td style="padding-left: 20px;">Gesamtstärke</td> </tr> </table> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung                      Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung</p>	- Fahrstreifen	2 x 3,00	=	6,00 m	- inkl. Randstreifen	2 x 0,25	=	0,50 m	- <u>Bankette</u>	2 x 1,50*	=	3,00 m	Gesamt		=	9,50 m*	4 cm	Asphaltdecke	6 cm	Asphaltbinderschicht	12 cm	Asphalttragschicht	38 cm	Frostschuttschicht	60 cm	Gesamtstärke	
- Fahrstreifen	2 x 3,00	=	6,00 m																												
- inkl. Randstreifen	2 x 0,25	=	0,50 m																												
- <u>Bankette</u>	2 x 1,50*	=	3,00 m																												
Gesamt		=	9,50 m*																												
4 cm	Asphaltdecke																														
6 cm	Asphaltbinderschicht																														
12 cm	Asphalttragschicht																														
38 cm	Frostschuttschicht																														
60 cm	Gesamtstärke																														

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

**L 455 Umgehung Offstein  
PLANFESTSTELLUNG**

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 2

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
2.	L 455: 0+035 – 0+165  und  L 395 West 0+020 – 0+160  und  L 395 Ost 0+020 – 0+081	Umgestaltung des Knotenpunktes L 395/L 455  (NK 6315 059)	a) und b) Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	<p>Die vorhandene Einmündung L 395/L 455 (Nordwestumfahrung Offstein) wird mit dem Neubau der Umgehung Offstein zu einem 4-armigen Kreisverkehrsplatz umgestaltet. Der geplante Kreisverkehrsplatz hat einen Außendurchmesser von 40 m, eine Kreisfahrbahn von 6,50 m Breite und einen unbefestigten Kreisinseldurchmesser von 27,00 m.</p> <p>Die Umgestaltung des Knotenpunktes erfolgt weit überwiegend innerhalb der bestehenden befestigten Verkehrsflächen.</p> <p>Die Kreisinsel wird aus Verkehrssicherheitsgründen überhöht hergestellt, unbefestigt mit umlaufender Entwässerungsmulde ausgebildet und bepflanzt. Die Gestaltung der Kreisinsel ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.</p> <p>Alle 4 Zufahrten erhalten einen Fahrbahnteiler in einer Länge von rd. 20 m, um die frühzeitige Erkennbarkeit sowie den Ein- und Ausfahrtquerschnitt zu begrenzen.</p> <p>Nördlich der L 395 und um den geplanten Kreisverkehrsplatz umlaufend ist die Herstellung eines Rad- und Gehweges geplant. Der Weg ist Ersatz für eine durch den Neubau der L 455 bedingt entfallende Wegeverbindung im Bereich des stillgelegten Bahndammes. In den Zufahrten L 455 Nord und L 395 Ost ist in den Fahrbahnteilern dafür eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer geplant. Die Aufstellflächen sind hier mindestens 2,50 x 2,50 m.</p> <p>Die L 395 wird von Westen her auf einer Länge von rd. 140 m angepasst, dies hängt mit dem Rückbau der vorhandenen Linksabbiegespur und der Verkehrsraumgestaltung unter Berücksichtigung des Rad- und Gehweges zusammen; von Osten erfolgt eine Anpassung von rd. 60 m und nach Norden wird die L 455 auf etwa 90 m mit geringfügiger Verschwenkung angepasst.</p>	

# Regelungsverzeichnis

Anlage 15.1

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein  
PLANFESTSTELLUNG

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 3

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
				Der Fahrbahnaufbau der Kreisverkehrsanlage ist gem. RStO2012 ist um eine Klasse höher zu wählen als die angeschlossenen Zufahrtsäste und wird nach Belastungsklasse 10 wie folgt vorgesehen: 4 cm      Asphaltdecke 8 cm      Asphaltbinderschicht 14 cm     Asphalttragschicht 34 cm     Frostschuttschicht <hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/> 60 cm     Gesamtstärke  Kostenträger:            Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	
3.	1+010	Herstellung einer neuen Einmündung mit Anbindung eines Wirtschaftsweges	a) – b) Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	Die Neubautrasse der L 455 geht am Bauende in den bestehenden Verlauf der L 455 in/aus Richtung Laumersheim über. Der bestehende Streckenverlauf wird dadurch unterbrochen. Der nördliche Zufahrtsast in/aus Richtung Ortslage Offstein wird untergeordnet an die L 455neu angebunden. Auf einer Länge von rd. 110 m wird sie verkehrsgerecht abgekröpft und rechtwinklig auf die L 455neu geführt. Die Zufahrt wird mit einem Fahrbahnteiler ausgestattet. In diesem Bereich erfolgt die Anbindung des parallel verlaufenden Wirtschaftswegenetzes südlich bzw. westlich der L 455.  Im Zuge der L 455neu werden Linksabbiegespuren für die neu herzustellenden Anbindungen geplant. Die Abmessungen sind verkehrstechnisch bemessen.  Ein verlassenes Teilstück der bestehenden L 455 wird zurück gebaut und rekultiviert. Auf Teilen der Fläche entsteht aus Verkehrssicherheitsgründen ein Sicht und Blendschutzwand, der die Leitwirkung des aus Richtung Laumersheim nahenden Verkehrs deutlich verbessert, indem die bisherige gerade Sichtbeziehung unterbrochen wird.  Kostenträger:            Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung für die L 455 und den Knotenpunkt; Gemeinde Offstein für die verlassene L 455alt	

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

**L 455 Umgehung Offstein  
PLANFESTSTELLUNG**

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 4

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

<b>II.) Rad- und Gehwege, Wirtschaftswege, Zufahrten, Gewässer</b>					
4.	L 455: 0+115 – 0+270  und  L 395 West 0+020 – 0+180  und  L 395 Ost 0+000 – 0+040	Herstellung eines Rad- und Gehweges	a) – b) Gemeinde Offstein	<p>Nördlich entlang der L 395 und des geplanten Kreisverkehrsplatzes sowie östlich der Neubautrasse der L 455 wird ein Rad- und Gehweg neu hergestellt. Der Weg ist Ersatz für eine durch den Neubau der L 455 bedingt entfallende Wegeverbindung nördlich parallel des stillgelegten Bahndammes. Die Ersatzführung beginnt unmittelbar rd. 30m westlich des Baubeginns der L 395 West. Im Bereich des geplanten Kreisverkehrsplatzes erfolgt die Anbindung an bestehende gemeindliche Weg.</p> <p>Der Rad- und Gehweg erhält eine bituminös befestigte Breite von 2,50 m zzgl. beidseitiger Bankette von jeweils 0,50 m. Die Abschnitte unmittelbar entlang von Fahrbahnen werden mit einem Sicherheitstrennstreifen in einer Breite von 0,75 m zur Fahrbahn hin abgesetzt.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Gemeinde Offstein</p>	
5.	0+275 – 0+285	Unterbrechung eines Wirtschaftsweges und Herstellung einer Wirtschaftswegeanbindung	a) und b) Gemeinde Offstein	<p>Ein vorhandener Wirtschaftsweg unmittelbar nördlich parallel des stillgelegten Bahndammes wird durch den Neubau der L 455 unterbrochen. Die Ersatzanbindung erfolgt unmittelbar an die geplante L 455 von links und führt auf den vorhandenen Weg östlich der Trasse in Richtung Ortslage. In diesem Bereich bindet auch der geplante Rad- und Gehweg in seiner Neuführung ein.</p> <p>Der Weg wird aufgrund der Steigungsverhältnisse in bituminöser Bauweise in einer Breite von 5,50m hergestellt.</p> <p>Der westliche Teilabschnitt des Wirtschaftsweges verbleibt weiterhin als Zufahrt für Erschließung und Unterhaltung.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Gemeinde Offstein</p>	

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

**L 455 Umgehung Offstein  
PLANFESTSTELLUNG**

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 5

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
6.	0+285 – 0+300	Querung der stillgelegten Bahnstrecke	a) DB AG b) Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	<p>Der bestehende Bahndamm wird von der Neubaustrecke gekreuzt. Die Bahnstrecke ist stillgelegt. Ein Veräußerungsverfahren seitens der DB AG wurde durchgeführt. Die Flächen können für die Verkehrsanlage zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Planfeststellungsbeschluss erfolgt die Sicherung der Flächen für die Straßenquerung und des parallelen Betriebs- und Unterhaltungsweges einschließlich der sich ergebenden Böschungsschnitte auf einer Länge in Achse des Bahndammes von rd. 35m Länge.</p> <p>Die Entwidmung der Teilflächen für den Straßenbau erfolgt nach Teilung der Gesamtfläche. Die Gleisanlage und der Bahndamm werden in dem für die vorliegende Maßnahme erforderlichen Umfang zurück gebaut.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung                      Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung</p>	
7.	0+280 – 0+350	Herstellung eines Wirtschaftsweges	a) – b) Gemeinde Offstein	<p>Für die Flächenerschließung sowie für Betriebs- und Unterhaltungszwecke wird ein Wirtschaftsweg in wassergebundener Bauweise am rechten Böschungsfuß der L 455neu hergestellt. Er erhält eine Breite von 4,50 m.</p> <p>Die Erreichbarkeit des Weges erfolgt von dem vorhandenen Wirtschaftsweg am nördlichen Böschungsfuß des Bahndammes westlich.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung                      Unterhaltungspflicht: Gemeinde Offstein</p>	

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

**L 455 Umgehung Offstein  
PLANFESTSTELLUNG**

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 6

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
8.	0+348	Herstellung einer Gewässerkreuzung	a) – b) Gemeinde Offstein	<p>Die Neubautrasse kreuzt das Gewässer Eisbach (Gewässer III. Ordnung) mit einem neuen Bauwerk. Gemäß dem vorliegenden Entwurf ist die Trassenführung optimiert und ergibt einen Kreuzungswinkel von rd. 55gon.</p> <p>Im Kreuzungsbereich ergibt sich der überspannte Gewässerquerschnitt zu einer erforderlichen lichten Weite von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Graben des Eisbaches in diesem Bereich: i. M. 9,40m</li> <li>• <u>beidseitigen Gewässerrandstreifen</u> 2 * 3,50m</li> <li>• Summe 16,40m</li> </ul> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung                      Unterhaltungspflicht: Gemeinde Offstein</p>	
9.	0+440	Unterbrechung eines Wirtschaftsweges und Herstellung einer Wirtschaftsweegeanbindung	a) und b) Gemeinde Offstein	<p>Ein vorhandener Wirtschaftsweg wird durch den Neubau der L 455 unterbrochen. Die Ersatzanbindung erfolgt unmittelbar an die geplante L 455 von rechts und führt auf den vorhandenen Weg westlich der Trasse in Richtung Gewerbeflächen.</p> <p>Der Weg wird aufgrund der Steigungsverhältnisse in bituminöser Bauweise in einer Breite von 5,0m im Einmündungsbereich und kurzer Verziehung auf Bestand hergestellt.</p> <p>Der östliche Teilabschnitt des Wirtschaftsweges wird abgehängt verbleibt weiterhin als Zufahrt für Erschließung und Unterhaltung.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung                      Unterhaltungspflicht: Gemeinde Offstein</p>	
10.	0+430 – 0+740	Herstellung eines Wendestreifens	a) und b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	<p>Oberhalb der linken Einschnittsböschung wird ein Wendestreifen in einer Breite von 4,0 m ausgewiesen. Er dient der Bewirtschaftung der anliegenden Ackerflächen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung                      Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. GE-Verzeichnis</p>	

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

**L 455 Umgehung Offstein  
PLANFESTSTELLUNG**

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 7

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
11.	0+450 – 0+580	Wiederherstellung eines Wirtschaftsweges	a) und b) Gemeinde Offstein	<p>Oberhalb der rechten Einschnittsböschung wird ein Wirtschaftsweg hergestellt. Der Weg ist Ersatz für den durch den Neubau der L 455 verdrängten unbefestigten Wirtschaftsweg. Er dient der Erschließung der Flächen westlich.</p> <p>Der Weg wird in wassergebundener Bauweise in einer Breite von 4,50m hergestellt.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung                      Unterhaltungspflicht: Gemeinde Offstein</p>	
12.	0+700 – 0+770	Herstellung eines Wendestreifens	a) und b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	<p>Oberhalb der rechten Einschnittsböschung wird ein Wendestreifen in einer Breite von 4,0 m ausgewiesen. Er dient der Bewirtschaftung der anliegenden Ackerflächen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung                      Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. GE-Verzeichnis</p>	
13.	0+760 – 1+190	Herstellung eines Wirtschaftsweges	a) und b) Gemeinde Offstein	<p>Entlang der rechten Böschungsgrenzen wird ein paralleler Wirtschaftsweg hergestellt. Er dient der Erschließung der Flächen westlich. Der Weg wird in dem neu herzustellenden Kontenpunkt L455neu/L 455alt in Bau-km 1+010 mit an die L 455neu angebunden. Die Fahrkurven erfordern eine Abrückung des Weges in diesem Bereich.</p> <p>Der Weg wird hergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis Bau-km 0+980 in wassergebundener Bauweise in einer Breite von 4,50m;</li> <li>• ab der Einmündung bis zum Bauende mit Anschluss auf den bestehenden westlich verlaufenden Parallelweg wird er in einer Breite von 3,50m bituminös zzgl. beidseitiger Bankette von jeweils 0,75m befestigt.</li> </ul> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung                      Unterhaltungspflicht: Gemeinde Offstein</p>	

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein  
**PLANFESTSTELLUNG**

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 8

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
14.	0+770 – 0+850	Wiederherstellung eines Wirtschaftsweges	a) und b) Gemeinde Offstein	<p>Oberhalb der linken Einschnittsböschung wird ein Wirtschaftsweg hergestellt. Der Weg ist Ersatz für den durch den Neubau der L 455 verdrängten unbefestigten Wirtschaftsweg. Er dient der Erschließung der Flächen östlich.</p> <p>Der Weg wird in wassergebundener Bauweise in einer Breite von 4,50m hergestellt.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung                      Unterhaltungspflicht: Gemeinde Offstein</p>	

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein  
**PLANFESTSTELLUNG**

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 9

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

<b>III.) Entwässerungsanlagen</b>					
101.	L 455 0+080 - 0+165  L 395 West 0+020 – 0+180  L 395 Ost 0+000 – 0+081	Straßenentwässerung	a) und b)  Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	Das Straßenwasser wird wie im Bestand über Rinnen und Straßenabläufe gesammelt und einem bestehenden Regenwasserkanal zugeführt. Der Kanal verläuft durchgehend in der L 395 und wird in Höhe des geplanten Kreisverkehrsplatzes in den bestehenden Kanal im bestehenden Wirtschaftsweg in Richtung Eisbach abgeleitet.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	
102.	0+165 – 0+350	Versickerungsmulde	a) – b)  Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	Das Straßenwasser im Zufahrtbereich der L 455 neu wird in Rinnen gesammelt und in Bau-km 0+185 einer geplanten Versickerungsmulde am rechten Dammfuß zugeführt. Das Straßenwasser im Dammbereich von Bau-km 0+185 – 0+258 wird über Bankett und Dammschulter breitflächig abgeleitet. Nicht versickertes Wasser fließt der Versickerungsmulde zu.  Die Versickerungsmulde wird mit Querriegeln zum Rückhalt des zugeführten Wassers ausgestatte. Nicht versickertes Wasser fließt als Notüberlauf in Bau-km 0+340 breitflächig im linken Uferrandstreifen des Eisbachs, oberstromig des geplanten Kreuzungsbauwerkes aus  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	
103.	0+325 – 0+350	Straßenentwässerung (Bauwerk)	a) – b)  Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	Das im Abschnitt des geplanten Kreuzungsbauwerkes anfallende Straßenwasser wird in Rinnen gesammelt und über Rohrleitungen in den Eisbach eingeleitet. Die Einleitung erfolgt am linken Ufer des Eisbachs oberhalb des mittleren Wasserstandes.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	

# Regelungsverzeichnis

Anlage 15.1

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein

PLANFESTSTELLUNG

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 10

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
104.	0+380 – 0+890	Straßenentwässerung	a) – b)  Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	Zur Ableitung von Straßen und Böschungswasser wird am linken Fahrbahnrand im Einschnittsbereich eine Mulde hergestellt. In Bau-km 0+670 fließt der Mulde Straßen- und Außengebietswasser aus dem Abschnitt 0+760 bis 1+190 rechts der L 455neu über eine geplante Kanalleitung zu.  Das gesammelte Wasser wird in Bau-km 0+380 dem geplanten Regenrückhaltebecken links der geplanten L 455 zugeführt.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	
105.	0+670 – 0+760	Kanalleitung DN300	a) – b)  Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	Zur Ableitung von Straßen- und Außengebietswasser wird ein Regenwasserkanal am linken Fahrbahnrand der L 455neu angelegt. Er kreuzt die L 455neu in Bau-km 0+750. Er leitet Straßen- und Außengebietswasser aus der geplanten Mulde am rechten Fahrbahnrand zwischen Bau-km 0+760 und 1+190 zur weiteren Ableitung Richtung Regenrückhaltebecken ab.  Das gesammelte Wasser fließt in Bau-km 0+670 in eine geplante Mulde am linken Fahrbahnrand der L 455neu.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	
106.	0+370 – 0+410	Außengebietsentwässerung	a) – b)  Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	Zur Ableitung von Außengebiets- und Böschungswasser wird eine Mulde am rechten Dammfuß der L 455neu angelegt. Ihr wird Außengebiets- und Böschungswasser aus der geplanten Mulde am rechten Fahrbahnrand zwischen Bau-km 0+450 und 0+760 über einen geplanten Kanal zugeführt.  Das gesammelte Wasser fließt in Bau-km 0+380 breitflächig im rechten Uferrandstreifen des Eisbachs, oberstromig des geplanten Kreuzungsbauwerkes aus  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	

# Regelungsverzeichnis

Anlage 15.1

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein  
PLANFESTSTELLUNG

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 11

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
107.	0+410 – 0+480	Kanalleitung DN400	a) – b)  Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	Zur Ableitung von Außengebiets- und Böschungswasser wird ein Regenwasserkanal am rechten Fahrbahnrand der L 455neu angelegt. Er leitet Außengebiets- und Böschungswasser aus der geplanten Mulde am rechten Fahrbahnrand zwischen Bau-km 0+450 und 0+760 zur weiteren Ableitung Richtung Eisbach ab.  Das gesammelte Wasser fließt in Bau-km 0+410 in eine geplante Mulde am rechten Böschungsfuß der L 455neu.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	
108.	0+450 – 0+760	Außengebietsentwässerung	a) – b)  Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	Zur Sammlung und Ableitung von Außengebiets- und Böschungswasser wird eine Mulde am rechten Fahrbahnrand der L 455neu angelegt.  Das gesammelte Wasser fließt in Bau-km 0+480 in einen geplanten Kanal DN400 zur weiteren Ableitung Richtung Eisbach.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	
109.	0+760 – 1+190	Straßenentwässerung	a) – b)  Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	Zur Sammlung und Ableitung von Straßen- und Außengebietswasser wird eine Mulde am rechten Fahrbahnrand und Böschungsfuß der L 455neu angelegt. Das gesammelte Wasser wird in Bau-km 1+010 unter der geplanten Wirtschaftswegeanbindung in einem geplanten Durchlass DN400 unterführt.  Das gesammelte Wasser fließt in Bau-km 0+760 in einen geplanten Kanal DN300 zur weiteren Ableitung Richtung Regenrückhaltebecken.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	

# Regelungsverzeichnis

Anlage 15.1

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein

**PLANFESTSTELLUNG**

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 12

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
110.	L 455neu 0+930 – 1+000  L 455alt 0+005 – 0+110	Straßenentwässerung	a) – b)  Gemeinde Offstein	Zur Sammlung und Ableitung von Straßen- und Außengebietswasser wird eine Mulde am rechten Böschungsfuß der verlegten L 455alt angelegt. Das gesammelte Wasser wird in Bau-km 0+005 (L 455alt) in den vorhandenen Straßenseitengraben abgeleitet.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Gemeinde Offstein (nach Umwidmung L 455alt)	
111.	L 455neu 1+030 – 1+130	Außengebietsentwässerung	a) – b)  Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	Zur Sammlung und Ableitung von Außengebiets- und Böschungswasser wird eine Mulde am linken Fahrbahnrand der L 4455neu angelegt. Das gesammelte Wasser wird in Bau-km 0+005 (L 455alt) in den vorhandenen Straßenseitengraben abgeleitet.  Nicht versickertes Wasser wird breitflächig in die zurück zu bauenden verlassenen Fahrbahnflächen der L 455 abgeleitet.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein  
**PLANFESTSTELLUNG**

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 13

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
<b>IV.) Ableitung von Oberflächenwasser und Wasserwirtschaftliche Maßnahmen</b>					
112.	0+260	Einleitung in den Eisbach <b>Einleitungsstelle 1</b> (für die Einleitung liegt mit Datum vom 28.01.2003 eine unbefristete Erlaubnis vor)	a) und b)  Gemeinde Offstein	Das Straßenwasser der L 395, L 455 und des Kreisverkehrsplatzes wird über einen bestehenden Regenwasserkanal in den Eisbach abgeleitet. Der Kanal liegt zwischen dem KVP und dem Eisbach in einem vorhandenen Wirtschaftsweg.  Die Einleitungswassermenge beträgt ca. 63 l/s. Durch die Anlage des Kreisverkehrsplatzes fällt kein zusätzliches Wasser an. Die Einleitstelle befindet sich in Fließrichtung des Eisbaches unterhalb des Eisenbahnkreuzungsbauwerks am linken Ufer des Gewässers. Die Einleitstelle wird durch die Baumaßnahme der L 455 nicht direkt berührt  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Gemeinde Offstein	
113.	0+335	Einleitung in den Eisbach <b>Einleitungsstelle 2</b>	a) – b)  Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	Das auf dem Brückenbauwerk (Unterführung des Eisbachs) in Rinnen mit Abläufen gesammelte Straßenwasser wird über Rohrleitungen in den Eisbach eingeleitet. Die Einleitung erfolgt am linken Ufer des Eisbachs oberhalb des mittleren Wasserstandes.  Die abzuleitende Wassermenge beträgt ca. 3 l/s Straßenwasser  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	
114.	0+345 + 0+400	Regenrückhaltebecken mit Einleitung in den Eisbach <b>Einleitungsstelle 3</b>	a) – b)  Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	Das Becken wird in einer Fläche zwischen Eisbach, L 455neu, einer vorhandenen Geländeböschung und einem Wirtschaftsweg hergestellt. In diese Fläche mündet die geplante Mulde am linken Fahrbahnrand der L 455 offen aus.  Das Becken wird als Erdbecken mit einer Beckensohle von 121,90 – 122,10 mNN und einem maximalen Einstau von 123,00 mNN hergestellt.  Die aus dem Regenrückhaltebecken abzuleitende Wassermenge, die in den Eisbach unmittelbar unterstromig der geplanten Eisbachbrücke eingeleitet wird, beträgt maximal 140 l/s. Diese Wassermenge entspricht dem natürlichen Abfluss der unbefestigten Gesamteinzugsflächen von 13,93 ha, die ohne Straßenbaumaßnahme dem Eisbach zufließen würde. Das erreichbare Volumen des Beckens beträgt 590m³. Die Bemessung erfolgt für ein 20-jähriges Regenereignis.	

# Regelungsverzeichnis

Anlage 15.1

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein  
PLANFESTSTELLUNG

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 14

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
				<p>Die Einleitung erfolgt auf der rechten Uferseite durch den offenen Auslauf eines Kanals DN 500 oberhalb des mittleren Wasserstandes des Eisbaches.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung</p>	
115.	0+370	Einleitung in den Eisbach <b>Einleitungsstelle 4</b>	<p>a) – b) Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung</p>	<p>Das in der rechtsseitigen Mulde gesammelte Außengebietswasser des ca. 12,5 ha großen Außengebiets (EZG 1a) und der Einschnittsböschung wird über die Mulde und einen Durchlass unter geplanten Wirtschaftswegeanbindung direkt in den Eisbach eingeleitet, da es sich um Niederschlagswasser von unbefestigten Flächen handelt.</p> <p>Die Einleitung in den Eisbach erfolgt über eine unbefestigte Mulde unmittelbar oberhalb des Brückenbauwerks über den Eisbach.</p> <p>Die abzuleitende Wassermenge beträgt ca. 162 l/s Außengebietswasser</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung</p>	
116.	0+165 – 0+350	Einleitung in das Grundwasser <b>Einleitungsstelle 5</b>	<p>a) – b) Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung</p>	<p>Das in der rechtsseitigen Mulde am Böschungsfuß gesammelte Niederschlagswasser wird über eine Versickerungsmulde in das Grundwasser eingeleitet</p> <p>Die einzuleitende Wassermenge beträgt ca. 2 l/s Niederschlagswasser</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung</p>	

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein  
**PLANFESTSTELLUNG**

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 15

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGEGEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
<b>V.) Ingenieurbauwerke</b>					
201.	0+348	Unterführung des Eisbaches BW 6315 896	a) – b)  Land Rheinland-Pfalz, Stra- ßenbauverwaltung	<p>Für die Kreuzung des Eisbachs wird etwa zwischen Bau-km 0+335 und 0+361 ein neues Überführungsbauwerk errichtet. Das Kreuzungsbauwerk im Zuge der L 455 erhält folgende Abmessungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau-km = 0+348</li> <li>- Kreuzungswinkel = rd. 56<sup>gon</sup></li> <li>- Lichte Weite = 16,40 m</li> <li>- Stützweite = 22,60 m</li> <li>- Nutzbreite zwischen den Geländern = 10,60 m</li> <li>- Lichte Höhe = ≥ 1,50 m</li> </ul> <p>Mit den vorgesehenen Abmessungen ist die Begehbarkeit der reduzierten Gewässer- randstreifen in einer Breite von jeweils 3,5 m für den Betriebs- und Unterhaltungsdienst gewährleistet.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung                      Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung</p>	

# Regelungsverzeichnis

Anlage 15.1

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein  
PLANFESTSTELLUNG

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 16

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

<b>VI.) Ver- und Entsorgungsträger</b>					
301.	L 395 Ost 0+050 – 0+081	Fernmeldekabel	a) und b) KCR Kabelcom Rheinessen GmbH	<p>Die bestehende Fernmeldeleitung verläuft im nördlichen Randbereich der L 395 Ost. Mit der erforderlichen Anpassung der Straße im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Knotenpunktes zum Kreisverkehrsplatz ist die Leitung betroffen.</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und soweit erforderlich verlegt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	s. Anlage 15.4 Blatt Nr. 1 Leitungsplan
302.	L 395 West 0+020 – 0+180  L 395 Ost 0+000 – 0+081	Wasserleitung	a) und b) Wasserwerke Zweckverband Seebachgebiet	<p>Die bestehende Trinkwasserleitung verläuft im nördlichen und abschnittsweise auch südlichen Randbereich der L 395 und quert sie bei Bau-km 0+055 (L 395 Ost). Mit der erforderlichen Anpassung der Straße im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Knotenpunktes zum Kreisverkehrsplatz und der Herstellung des Rad- und Gehweges ist die Leitung betroffen.</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und soweit erforderlich verlegt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	s. Anlage 15.4 Blatt Nr.1 Leitungsplan

# Regelungsverzeichnis

Anlage 15.1

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

### L 455 Umgehung Offstein PLANFESTSTELLUNG

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 17

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
303.	L 455 Nord 0+105  L 395 West 0+020 – 0+180  L 395 Ost 0+000 – 0+081	Fernmeldeleitungen	a) und b) Deutsche Telekom AG	Die bestehende Fernmeldetrasse verläuft im nördlichen und abschnittsweise auch südlichen Randbereich der L 395 und quert sie bei Bau-km 0+045 (L 395 Ost) und die L 455 Nord in Bau-km 0+105. Mit der erforderlichen Anpassung der Straßen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Knotenpunktes zum Kreisverkehrsplatz und der Herstellung des Rad- und Gehweges ist die Leitung betroffen.  Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und soweit erforderlich verlegt.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen. Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	s. Anlage 15.4 Blatt Nr. 1 Leistungsplan
304.	L 395 Ost 0+040 – 0+081	Niederspannung	a) und b) EWR Netz GmbH	Die bestehende Stromleitung verläuft im südlichen Randbereich der L 395. Mit der erforderlichen Anpassung der Straßen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Knotenpunktes zum Kreisverkehrsplatz ist die Leitung betroffen.  Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und soweit erforderlich verlegt.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen. Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	s. Anlage 15 .4 Blatt Nr.1 Leistungsplan
305.	L 395 Ost 0+040 – 0+081	Beleuchtungsanlage	a) und b) EWR Netz GmbH	Die bestehende Beleuchtungsanlage (Masten und Kabel) liegt im Randbereich der L 395. Mit der erforderlichen Anpassung der Straße im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Knotenpunktes zum Kreisverkehrsplatz ist die Anlage betroffen.  Die Beleuchtungsanlage wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und soweit erforderlich angepasst.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen. Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	s. Anlage 15 .4 Blatt Nr.1 Leistungsplan

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

**L 455 Umgehung Offstein  
PLANFESTSTELLUNG**

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 18

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
306.	L 395 Ost 0+040 – 0+081	Mischwasserkanal	a) und b) Verbandsgemeindewerke Monsheim	<p>Die bestehende Kanalleitung verläuft im nördlichen Richtungsfahrbahnstreifen Obrigheim der L 395. Mit der erforderlichen Anpassung der Straße im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Knotenpunktes zum Kreisverkehrsplatz ist die Leitung betroffen.</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und angepasst.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	s. Anlage 15.4 Blatt Nr.1 Leitungsplan
307.	L 395 West 0+020 – 0+180  L 395 Ost 0+000 – 0+070	Regenwasserkanal	a)und b) Verbandsgemeindewerke Monsheim	<p>Die bestehende Kanalleitung verläuft von Bau-km 0+020 – 0+125 (L 395 West) im nördlichen Randbereich der L 395, kreuzt sie zwischen Bau-km 0+125 – 0+135 (L 395 West) und verläuft ab da im südlichen Fahrbahnrandbereich der L 395. Mit der erforderlichen Anpassung der Straße im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Knotenpunktes zum Kreisverkehrsplatz und des Rad- und Gehweges ist die Leitung betroffen.</p> <p>Die geplanten Entwässerungseinrichtungen der Verkehrsanlagen werden wie im Bestand an die Kanalleitung angeschlossen.</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und angepasst.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	s. Anlage 15.4 Blatt Nr.1 Leitungsplan

# Regelungsverzeichnis

Anlage 15.1

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

### L 455 Umgehung Offstein PLANFESTSTELLUNG

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 19

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
308.	L 455 neu 0+165 – 0+260	Regenwasserkanal	a) und b) Verbandsgemeindewerke Monsheim	<p>Die bestehende Kanalleitung verläuft in einem bestehenden Wirtschaftsweg nahezu parallel der Neubautrasse. Sie dient als Abschlagsleitung des Regenwasserkanals entlang der L 395 zur Einleitung in den Eisbach (Einleitungsstelle 1).</p> <p>Die geplanten Entwässerungseinrichtungen der Verkehrsanlagen werden wie im Bestand an die Kanalleitung angeschlossen.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird von der L 455 verdrängt. Die Leitungstrasse wird vom geplanten Straßendamm überbaut.</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und angepasst oder erforderlichenfalls verlegt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	s. Anlage 15.4 Blatt Nr.1 Leistungsplan
309.	0+380	Niederspannung (Freileitung)	a) und b) EWR Netz GmbH	<p>Die bestehende Stromfreileitung kreuzt die L 455 im Bereich des Eisbachs. Ein Trägermast steht in der Straßentrasse.</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger verlegt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	s. Anlage 15 .4 Blatt Nr.1 Leistungsplan
310.	0+440	Niederspannung	a) und b) EWR Netz GmbH	<p>Die bestehende Stromleitung kreuzt die L 455 im Bereich des bestehenden Wirtschaftsweges.</p> <p>Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert, angepasst und erforderlichenfalls verlegt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	s. Anlage 15 .4 Blatt Nr.1 Leistungsplan

# Regelungsverzeichnis

Anlage 15.1

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein  
PLANFESTSTELLUNG

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 20

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
311.	0+440	Mittelspannung	a) und b) EWR Netz GmbH	Die bestehende Stromleitung kreuzt die L 455 im Bereich des bestehenden Wirtschaftsweges.  Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert, angepasst und erforderlichenfalls verlegt.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen. Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	s. Anlage 15 .4 Blatt Nr.1 Leistungsplan
312.	0+443	Mischwasserkanal	a) und b) Verbandsgemeindewerke Monsheim	Die bestehende Kanalleitung kreuzt die L 455 im Bereich des bestehenden Wirtschaftsweges.  Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert, angepasst und erforderlichenfalls verlegt.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen. Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	s. Anlage 15 .4 Blatt Nr.1 Leistungsplan
313.	0+450 – 0+570	Beregnungsanlage	a) und b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis, Leitungsträger	Die bestehende Beregnungsanlage (Entnahmeschächte, Wasserleitung) kreuzt die L 455.  Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger angepasst und erforderlichenfalls verlegt.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen. Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	s. Anlage 15 .4 Blatt Nr.1 Leistungsplan

# Regelungsverzeichnis

Anlage 15.1

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein  
PLANFESTSTELLUNG

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 21

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
314.	0+773	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom AG	Die bestehende Fernmeldetrasse verläuft in einem bestehenden Wirtschaftsweg und wird mit diesem zusammen gekreuzt.  Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert, angepasst und soweit erforderlich verlegt.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen. Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	s. Anlage 15.4 Blatt Nr.2 Leitungsplan
315.	0+773	Niederspannung	a) und b) EWR Netz GmbH	Die bestehende Stromleitung verläuft in einem bestehenden Wirtschaftsweg und wird mit diesem zusammen gekreuzt.  Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert, angepasst und soweit erforderlich verlegt.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen. Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	s. Anlage 15.4 Blatt Nr.2 Leitungsplan
316.	L 455 neu 1+000 – 1+190  L 455alt 0+025 – 0+120	Regenwasserkanal	a) und b) Verbandsgemeindewerke Monsheim	Die bestehende Kanalleitung verläuft im östlichen Fahrbahnrandbereich der L 455. Die Leitung wird vom Straßenausbau und der Herstellung des Knotenpunktes L 455neu/L 455alt betroffen.  Die Leitung wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und erforderlichenfalls angepasst.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen. Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	s. Anlage 15.4 Blatt Nr.2 Leitungsplan

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein  
**PLANFESTSTELLUNG**

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 22

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

**VII.) Landespflege**

401.	L 455 0+035 – 1+190  L 395 Ost 0+020 – 0+180  L 395 West 0+000 – 0+081  L 455alt 0+025 – 0+135	Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutz- sowie Vermeidungs- Maßnahmen	a) – b) Land Rheinland-Pfalz, Stra- ßenbauverwaltung	Im Zuge des Straßenausbaues sind landespflegerische Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen erforderlich. Sie sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt und beschrieben.  Details sind insbesondere dem integrierten Lageplan (Anlage 7) und dem Maßnahmenverzeichnis (Anlage 1, Anhang 4) zu entnehmen  Kostenträger:                   Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht:       Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	
------	--	--	---	---	--

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein

PLANFESTSTELLUNG

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 23

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
<b>VIII.) Sonstiges</b>					
501.	L 455neu	Widmung	a) – b) Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	Die vorliegende Neubaustrecke wird mit Verkehrsfreigabe zwischen der L 395 und der L 455 südlich von Offstein als Landesstraße 455 gewidmet.  Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	
502.	L 455	Widmung	a) Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung b) Gemeinde Offstein	Die bestehende L 455 einschließlich der bestehenden Brücke über den Eisbach (BW 6315 513) wird mit Verkehrsfreigabe der L 455neu als Gemeindestraße abgestuft. Dies betrifft den Streckenabschnitt von NK 6315 041 in der OD Offstein, bis zum neu herzustellenden Knotenpunkt L 455neu/L 455alt.  Unterhaltungspflicht: Gemeinde Offstein	
503.	L 455 0+090 – 0+125  L 395 West 0+130 – 0+160	Wiederherstellung einer Zaunanlage	a) und b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Die bestehende Zaunanlage zur Einfriedung des Grundstücks Flur 8, Flst. 4/10 wird durch die endgültige und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Bereich des geplanten Kreisverkehrsplatzes entfernt. Nach Abschluss der Maßnahme wird der Zaun entsprechend der geplanten neuen Eigentumsgränze neu hergestellt.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	
504.	L 455 0+080 – 0+100	Gleisanlage (Werk- gleis)	a) und b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Die bestehende Gleisanlage (Werkgleis) auf Flurstück Flur 8, Flst. 4/10 wird durch den Ausbau der Straße und die Umgestaltung des Knotenpunktes betroffen. Die Gleisanlage einschließlich Prellbock wird bauzeitlich in Abstimmung mit dem Eigentümer gesichert.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	
505.	0+360	Grundwasserpegel zurück bauen	a) und b) Eigentümer lt. GE- Verzeichnis	Der vorhandene Grundwasserpegel auf Flurstück Flur 7, Flst. 115 liegt innerhalb der für das geplante Regenrückhaltebecken erforderlichen Flächen. Der Pegel ist außer Funktion. Er wird ersatzlos zurück gebaut.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	

# Regelungsverzeichnis

Anlage 15.1

## Regelungsverzeichnis - Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

L 455 Umgehung Offstein  
PLANFESTSTELLUNG

NK 6315 059 – 6415 043

Seite 24

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
506.	0+400	Schutzzaun herstellen	a) – b) Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	Zum Schutz vorhandener Gehölze wird am Rande des Baufeldes ein bauzeitlicher temporärer Schutzzaun errichtet, der nach Fertigstellung der Maßnahme wieder zurück gebaut wird.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	
507.	1+100 – 1+190	Wiederherstellung einer Zaunanlage	a) und b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	Die bestehende Zaunanlage zur Einfriedung des Grundstücks Flur 7, Flst. 158 wird durch die endgültige und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme entfernt. Nach Abschluss der Maßnahme wird der Zaun entsprechend der geplanten neuen Eigentums-grenze neu hergestellt.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	
508.	L 455: 0+165 – 0+290 0+350 – 0+390 0+600 – 0+770 0+850 – 1+000	Baustelleneinrichtungsflächen	a) und b) Eigentümer lt. GE-Verzeichnis	Auf den endgültig für die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehenen Flächen werden bauzeitlich Baustelleneinrichtungs- und –lagerflächen vorgesehen. Die Flächen sind vom klassifizierten Straßennetz bzw. innerhalb der Neubaustrasse gut erreichbar. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden sie in den für die endgültige Nutzung erforderlichen Zustand versetzt.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz, Straßenbauverwaltung	